



Newsletter Nr. 38, Oktober 2019

Liebe Engagierte und Interessierte,

in wenigen Tagen findet unser jährliches Helfer- und Ehrenamtsfest statt, zu dem wir Sie auch mit diesem Newsletter noch einmal ganz herzlich einladen möchten. Eine separate Einladung haben wir Ihnen vorab schon übermittelt. Es ist unser großes Anliegen, uns bei Ihnen mit diesem Fest für Ihr großes Engagement und Ihre Unterstützung zu bedanken. Sie alle leisten eine wertvolle Arbeit, um die Geflüchteten in unsere Gesellschaft zu integrieren, aber auch bei vielen kleinen, alltäglichen Dingen: angefangen bei der Kinderbetreuung, der Hausaufgabenhilfe, dem Deutschunterricht bis zu Beratung in schwierigen Lebenslagen u.v.a.m., die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Auch die Hauptamtlichen möchten wir nicht unerwähnt lassen, die in vielen Bereichen mit uns sehr gut zusammenarbeiten und in regem Austausch mit uns stehen, um Lösungen zu besprechen. Dies zeigt sich auch dadurch, dass wir von ihnen wichtige Informationen erhalten, die wir auch immer wieder in unserem Newsletter veröffentlichen. Sie finden dies aktuell unter der Rubrik News, und wir bedanken uns bei Herrn Pandikow und Herrn Jakob dafür ganz herzlich. Auch Sie alle möchten wir ganz herzlich einladen, unsere Gäste zu sein.

Auf der anderen Seite gibt es aus der Richtung Politik wenig bis keine Signale, die die Arbeit für die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe erleichtern. So ist am 21. August das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft getreten, und zusätzlich wird Afghanistan immer noch als sicheres Rückkehrland gesehen, was bei den Vorkommnissen in Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen nur schwer verständlich ist. Die Organisation „PRO ASYL“ hat dazu in ihrem aktuellen Newsletter eine Passage veröffentlicht, die wir unten im Newsletter wiedergeben, und die wir Ihnen zur Lektüre empfehlen.

Termine

Sonntag, den 13. Oktober, 15 – 17 h Rathaus Oberflockenbach	1. Begegnungsfest mit Bewohnern der Unterkünfte in Oberflockenbach und Steinklingen
Dienstag, den 15. Oktober, 19:00 h Gemeindehaus der Johanniskirche, Hauptstr. 125	Ehrenamtsfest mit dem Zauberer Felix Gauger
Freitag, den 18. Oktober, 15:30 h Unterkunft „Am Sandloch“ in Lützelsachsen, Wintergasse 123	Container Einweihungsfest
Dienstag, den 19. November, 19:30 h Zeppelinstr. 21	aktuelle Entwicklungen im Asylrecht Referat Sean McGinley vom Flüchtlingsrat BW

Montag, den 25. November, 19:30 h	Ein Informationsabend über den Iran – im Rahmen der Interkulturellen Woche
Weststadtgemeinde Gemeindehaus, Ahornstr. 50	

News

- Anrechnungsfreie Ehrenamtszuschale gilt auch für Geflüchtete**
Gesetzlich neu geregelt wurde, dass der Freibetrag auch für ehrenamtlich tätige Ausländerinnen und Ausländer gilt. Sie dürfen bis zu 200 Euro der Ehrenamtszuschale anrechnungsfrei behalten – zusätzlich zu ihren Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (gilt auch bei Bezug von SGB II).
- Fachinformation zur Beratungs- und Koordinationsstelle Psychosoziale Notfallversorgung Rhein-Neckar (BeKo Rhein-Neckar)**
Am 15.03.2019 hat die BeKo Rhein-Neckar als zweijähriges Modellprojekt ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist eine niedrigschwellige, professionelle und bedarfsorientierte Fachberatungsstelle für Betroffene hoch belastender Ereignisse, für deren soziales Umfeld sowie für Fachkräfte. Der zeitliche Arbeitsschwerpunkt der BeKo Rhein-Neckar liegt im Zeitfenster von Tagen bis Wochen nach einem Ereignis, sie hat jedoch in allen Zeitfenstern eine Lotsen-Funktion. Die Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim. (Tel. 06221 7392116). Nähere Informationen auf unserer Website.
- Zirkus Multi-Kulti**
Seit dem 20.9. findet in der Albert-Schweitzer-Schule in der oberen Halle freitags ab 15:45 h wieder der Mitmachzirkus Multi-Kulti für *Kinder und Jugendliche* statt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Scheurich, der unter der Mailadresse multi-kulti@t-online.de erreichbar ist.
- Welcome - Willkommen in Baden-Württemberg**
Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit einzelnen Diakonischen Werken und der türkischen Gemeinde BW das Kooperationsprojekt „**Welcome - Willkommen in Baden-Württemberg**“ ins Leben gerufen. Dazu gibt es nun eine Website, die sich an Asylsuchende, Bleibeberechtigte und Ehrenamtliche richtet und eine Vielzahl an nützlichen Informationen in zehn Sprachen enthält: <https://w2bw.de/de/start>
- Frau Pöschl ist neue Integrationsmanagerin**
Wir heißen Frau Pöschl in ihrer Funktion als neue Integrationsmanagerin bei der Stadt Weinheim herzlich willkommen und wünschen ihr für ihre neue verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
- Fahrrad-Reparatur, Fahrrad-Ausgabe**
Reparaturzeiten: Dienstag, 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag, 10:00 – 12:00 Uhr
Reparaturannahme und Terminvergabe: Donnerstag, 11:00 – 12:00 Uhr

Die Mitwirkung des Fahrrad-Besitzers bei der Reparatur wird erwartet. Kosten für benötigte Ersatzteile sind vom Fahrrad-Besitzer zu tragen.

Fahrrad-Abgabe: Freitag, 12:00 – 13:00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung unter 01520 8646519

- **GUPS Unterkunft ist geräumt**

Seit dem 3.9. wird das GUPS, in das 2015 zu Beginn der Flüchtlingswelle die erste größere Anzahl von Geflüchteten untergebracht wurde, geschlossen. Die Bewohner wurden in andere Unterkünfte des RNK verlegt oder in Anschlussunterbringungen umgezogen.

- **Zuständigkeiten und Sprechzeiten der Sozialarbeiter und Verwaltung des RNK in Weinheim**

- **Sozialarbeiter**

alexandra.heilmann@rhein-neckar-kreis.de, 06221 522 2610

tim.jakob@rhein-neckar-kreis.de, 06221 522 2608

sabina.stepien@rhein-neckar-kreis.de, 06221 522 2615

Öffnungs- und Sprechzeiten

Ebert-Park-Hotel: Montag, 10 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

Heppenheimer Straße: Donnerstag, 14 bis 16 Uhr

Es sind dann jeweils alle drei SozialarbeiterInnen vor Ort.

In der Heppenheimer Straße sind sie im Moment unregelmäßig zu Terminen und Verabredungen. Es wird hier noch weitere feste Öffnungszeiten geben, wenn die Umbauten fertig sind, die Belegung langsam steigt und dadurch der Bedarf zunimmt.

- **Leistungsabteilung**

Frau Klemusch, Frau Merkel, Herr Bardelli

Ebert-Park-Hotel: Montag, 10 – 12 Uhr und Mittwoch, 14 – 16 Uhr

- **Wohnheimverwaltung**

Frau Konuk

Ebert-Park-Hotel: Montag, 10 – 12 Uhr und Mittwoch, 14 – 16 Uhr

Heppenheimer Straße: Donnerstag, 14 – 16 Uhr

- **Förderlücke für Auszubildende und Studierende im Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 1.9.2019 geschlossen**

Bisher war der Lebensunterhalt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete, die eine grundsätzlich nach dem BAföG oder dem SGB III förderfähige Ausbildung oder ein Studium im Bundesgebiet aufgenommen haben, nicht durchgehend gesichert. Diese Förderlücke wird durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes geschlossen:

- **Asylbewerberinnen und Asylbewerber** können damit während einer Berufsausbildung, einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums durchgängig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

- **Geduldete**, die eine **betriebliche Berufsausbildung** aufgenommen haben, erhalten zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe und ggf. aufstockende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- **Geduldete**, die eine **schulische Ausbildung** absolvieren oder ein **Studium** aufgenommen haben und bei ihren Eltern wohnen, können neben BAföG-Leistungen aufstockend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

- **Zugang zur Sprachförderung des Bundes durch das Ausländerbeschäftigungsfördergesetz ab dem 1. August 2019:**

- **Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Gestattete)**, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten stammen, können auf Antrag Zugang zu Integrationskursen nach § 43 Aufenthaltsgesetz und bei Bedarf auch zu Berufssprachkursen nach § 45a Aufenthaltsgesetz erhalten. Dies gilt:

wie bisher für Gestattete mit guter Bleibeperspektive (ab dem 1. August 2019: Herkunftsländer Syrien und Eritrea) und

neu: für arbeitsmarktnahe Gestattete mit unklarer Bleibeperspektive (z. B. aus Afghanistan, Iran, Irak, Somalia), wenn sie vor dem 1. August 2019 eingereist sind und sich seit mindestens drei Monaten gestattet in Deutschland aufhalten.

Geduldete erhalten Zugang zu den Berufssprachkursen. Dies gilt:

Wie bisher bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (grundsätzlich ab Sprachniveau B1, zudem auch Zugang zum Integrationskurs bis Sprachniveau B1; betrifft eine Duldung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen einschließlich der Ausbildungsduldung, ab dem 1. Januar 2020 auch einschließlich der Beschäftigungsduldung) oder

Neu: sonst nach sechs Monaten geduldetem Aufenthalt, wenn sie arbeitsmarktnah sind. Für diese Gruppe der Geduldeten werden auch die Berufssprachkurse unterhalb des Sprachniveaus B1 geöffnet, da sie keinen Zugang zu Integrationskursen haben.

Weihnachtsaktion

Das letzte Quartal des Jahres hat begonnen, und so kümmern wir uns auch schon wieder um die Geschenke für die Kinder. Die Bürgerstiftung Weinheim plant in Zusammenarbeit mit der Diakonie wieder eine Weihnachtsbaumaktion für Kinder. Wenn Sie Kinder betreuen, die nicht in Unterkünften wohnen, sondern in privaten Wohnungen, so bitten wir Sie, uns Alter, Geschlecht und mögliche Wünsche zu nennen, damit Karten ausgefüllt werden können, die an die Weihnachtsbäume in der Stadt kommen. Jede(r) kann sich dann einen Zettel nehmen und dem Kind den Wunsch erfüllen. Bitte schreiben Sie uns eine Mail.

Betreuungscontainer bei der Unterkunft „Am Sandloch“ in Lützelsachsen

Seit Beginn des Monats September verfügt die Unterkunft am Sandloch in Lützelsachsen über einen Container zur Betreuung der Anwohner. Neun Monate, nachdem die ersten Bewohner in der Unterkunft eingezogen sind, ist es uns nach einigen Hindernissen gelungen, einen Container aufzustellen. Wir danken dem 1. Bürgermeister Herrn Dr. Fetzner ganz herzlich für seine Unterstützung. Die Mietgebühren des Containers werden durch den AK Asyl aus Spendenmitteln finanziert. Da die Stadt Weinheim als Betreiberin der Unterkunft uns keinen Betreuungsraum zur Verfügung stellen konnte, mussten wir uns darum kümmern. Wie notwendig ein solcher Container ist, hat sich bereits in den ersten Wochen gezeigt. Es findet an drei Nachmittagen bereits eine Hausaufgabenbetreuung statt, die durch Ehrenamtliche angeboten wird. An einem Abend bietet ein weiterer EA einen Deutschkurs an, der auf dem Niveau A1/A2 von weiteren Interessierten (Männer und Frauen) besucht werden kann. Der Integrationsmanager hält seine wöchentlichen Sprechstunden donnerstags in diesen Räumen ab und schließlich wird noch eine Kinderbetreuung am Samstagvormittag angeboten.

Der Container wird am 18.10. mit einem kleinen Fest offiziell eingeweiht. Sie sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen.

Wir stehen vor dem gleichen Problem, wenn die neuen Unterkünfte (Offling und Hohensachsen) in nächster Zeit belegt werden. Es wird auch dort keinen Gemeinschaftsraum geben, in dem die Ehrenamtlichen z.B. Sprachkurse oder Nachhilfe für Kinder anbieten können. Unsere Integrationsarbeit wird dadurch sehr behindert.

Beziehungsgestaltung von Engagierten und Geflüchteten

„Gut Beraten“ – Projekt des AK Asyl Weinheim:

Seit dem großen bürgerschaftlichen Engagement für geflüchtete Menschen im Jahr 2015/16 ist bundesweit ein Rückgang spürbar, Ehrenamtliche ziehen sich zurück und es ist schwierig, neue Engagierte zu gewinnen. Aber auch Geflüchtete treten den Rückzug an und lehnen manche Hilfe ab. Dies können wir auch in Weinheim beobachten und halten es für eine bedenkliche Entwicklung, weil gerade Ehrenamtliche über ihre persönlichen Beziehungen zu Geflüchteten einen wichtigen Beitrag zur gelingenden Integration leisten.

Um mehr darüber zu erfahren, warum in manchen Fällen der Aufbau einer stabilen Beziehung gelingt, es in anderen Fällen zum Beziehungsabbruch und Rückzug kommt, führen die beiden Soziologen Dr. Renate Breithecker und Maik Stöckinger in den kommenden Monaten ein kleines Projekt durch. In Interviews mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten wollen wir einen Einblick in die unterschiedlichen Erfahrungen gewinnen. Auf dieser Grundlage möchten wir z.B. im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit (aktuellen und potentiellen) Engagierten und Geflüchteten überlegen, wie tragfähige Beziehungen entwickelt, Unterstützungsangebote für beide Gruppen an den Bedarf angepasst und beide Seiten für die unterschiedlichen gegenseitigen Erwartungen sensibilisiert werden können. Unser Ziel ist es, weiterhin durch bürgerschaftliches Engagement zur Integration von Geflüchteten und damit zu einem guten Miteinander in unserer Stadt beizutragen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Förderprogramms „Gut Beraten“ des baden-württembergischen Sozialministeriums finanziert. Wer sich daran beteiligen möchte und zu einem Interview bereit ist, kann sich gerne melden. Renate Breithecker und Maik Stöckinger werden in nächster Zeit auf aktuell und ehemalige Aktive und Geflüchtete mit der Bitte um ein Interview zukommen.

Informationen von PRO ASYL zum neuen Migrationspaket der Bundesregierung

Der Fokus des »Migrationspakets«, insbesondere des „Hau-ab-Gesetzes“ (wörtlich: [Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht](#)), liegt auf dem Themenbereich der Abschiebung. In der öffentlichen Debatte wurde mit einem vermeintlichen »Vollzugsdefizit« Stimmung dafür gemacht, härtere Regeln zur Durchsetzung der Abschiebung durchzusetzen. Tatsächlich erfolgt dies auf einer [falschen Zahlengrundlage](#), auch eine echte Evaluation der bisher geltenden Regeln ist nicht erfolgt. Durch das nun in Kraft getretene Gesetz wird es erschwert, ein Attest für ein Abschiebungsverbot zu bekommen, die Polizei darf ohne richterlichen Beschluss eine Wohnung zur Abschiebung »betreten«, die Inhaftnahme zur Abschiebung wird vereinfacht, Abschiebungshaft kann nun in regulären Gefängnissen durchgeführt werden, und der gesamte Ablauf der Abschiebung gilt als Dienstgeheimnis.

Auch bei der Duldung gibt es wichtige Änderungen, ab dem 21. August gibt es die prekäre »Duldung light«. Ab 2020 gibt es dann auch eine neu geregelte Ausbildungsduldung und eine neu geschaffene Beschäftigungsduldung. Asylbewerber*innen und abgelehnte Menschen müssen nun bis zu 18 Monaten in einer Aufnahmeeinrichtung, zum Beispiel einem ANKER-Zentrum, wohnen, das damit verknüpfte Arbeitsverbot gilt für neun Monate, und trotz Versprechen im Koalitionsvertrag wird keine unabhängige Asylverfahrensberatung garantiert.

Im Asylbewerberleistungsgesetz werden die Leistungen ab dem 1. September 2019 neu berechnet, Alleinstehende in Gemeinschaftsunterkünften werden aber in einer niedrigeren Bedarfsstufe eingruppiert und bekommen deswegen nicht mehr Geld als bisher. Aufgrund des Hau-ab-Gesetzes gibt es ab sofort neue Leistungseinschränkungen. Für Flüchtlinge, die zwischen 2015–2017 anerkannt wurden, wird die Frist für die Widerrufsverfahren verlängert und auch die Erteilung der Niederlassungserlaubnis geändert. Außerdem ist die Wohnsitzauflage für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte entfristet worden.

Linkliste

- **Informationen der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira**

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf

- **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis:**

<https://www.jobcenter-rnk.de>

- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**

<http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>

- **Pro Asyl Informationen**

Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.

<https://www.proasyl.de/>

- **Online Lexikon des „Netzwerkes IQ“ (Integration durch Qualifizierung)**

Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter www.alex-iq.de.

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerkes IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

- **Gambia Helferkreis**

<http://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

- **Publikation des paritätischen Gesamtverbands zu Fragen des Familienasyls**

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf

- **Übersicht über zentrale Änderungen durch die neuen Gesetze im Rahmen des Migrationspaktes (Juni 2019)**

<https://www.asyl.net/view/detail/News/bundesrat-stimmt-migrationspaket-zu/>

- **BW Willkommen – Welcome Ratgeber zur Asylarbeit in 10 Sprachen (2019)**

<https://w2bw.de/de/start>

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne ausdrückliche Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.